

WAHLVORSCHLAG 2023

für die Wahl zum **SENAT** in der Gruppe der Studierenden

Hinweis: Jeder Wahlvorschlag kann beliebig viele kandidierende Personen (Listenvorschlag) oder nur eine kandidierende Person (Einzelvorschlag) enthalten. Der Wahlvorschlag muss gemäß § 13 Abs. 2 WO beinhalten: Namen, Vornamen, Titel und Struktureinheit (welche/r Fachbereich oder Betriebseinheit) der kandidierenden Person/en sowie zusätzlich die Kenntnisnahme der Dekanin bzw. des Dekans des Fachbereiches oder der jeweiligen Leiterin bzw. des jeweiligen Leiters der Betriebseinheit per Unterschrift, in dem/der die kandidierende Person studiert oder tätig ist. Jede kandidierende Person muss ihr Einverständnis durch eigenhändige Unterschrift bezeugen. **Bei einem Listenvorschlag ist kenntlich zu machen, welche der unterzeichnenden Personen zur Vertretung des Vorschlages berechtigt ist. Enthält ein Wahlvorschlag mehrere kandidierende Personen, so ist die Festlegung einer Reihenfolge zwingend.** (Alle Ausführungen gelten für Personen jeglichen Geschlechts.)

Evtl. Kennwort

Kandidierende Person/en
Name/Vorname/Struktureinheit

Datum/Unterschrift der
kandidierenden Person/en

Kenntnisnahme Dekanin bzw. Dekan /
Leiterin bzw. Leiter der Betriebseinheit

Diesen Teil füllt das Wahlbüro / der Wahlvorstand aus!

Eingang Wahlbüro

Datum:

Zeit:

Geprüft auf Ordnungsmäßigkeit

Zulassung zur Wahl: Die kandidierende/n Person/en ist/sind wählbar/nicht wählbar.

Wahlbüro:

Wahlvorstand: